

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die  
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt  
Instituirten Central-Commission. 1822-1832  
1818**

113 (11.8.1818)









alsob die Großh. Oberbürger  
miffen die Miffung anhalten  
haben, mit dem Nulzig das Großh.  
Entschluß vom 14. die Miffung  
Diligencen zweifeln Meinung sind  
Eile bekräftigen, auch zur Zeit  
und bis auf weiteren Anweisung  
nicht zu halten;

118.  
Wunsch die Entsch. Com.  
miffen befristet: dem Großh.  
Hoffnung Hoff. Commission bei  
dem Entsch. Commission über  
für die Zeit, daß ab sei  
nicht zu halten haben  
dem Wunsch der Entsch.  
Commission gemüß, die Vor  
Zukunft der Miffungsdiligencen  
zu vermeiden vornehmlich  
zur Förderung zu bringen  
und miffen die angeschlossen  
Entschluß vom 14. Juli für  
Dinn zu lassen.

Die Entsch. Commission  
hat die miffen für  
vollständig, die, also  
Zustand der Miffungsdiligencen,  
auch miffen die Zustände  
Hoffnung



Entwurf, Commission: Gemäß dem Entschlusse vom 4. März über den Fortgang der Sitzung, wird hiermit anordnet, daß die Administration der Commission die nöthigen Einrichtungen zu treffen sind für die Sitzung, Commissionen und Comités so weit zu sorgen,

Die Commissionen.

Ministerium: In der Voraussetzung, daß die Administration der Commissionen so weit zu sorgen sind, die Commissionen zur Abhaltung der Sitzungen, die Sitzungen betreffender Justiz, und, demselben beizufügen, so wie auch die Commissionen selbst in ihrem Angelegenheiten beschäftigt, gleich sind, und die Commissionen mitzutheilen haben in nicht längerem Zeitraume.

Indes konnte ich mich nicht in die Commissionen über meine Justiz, sondern in dieser Sache einlassen, weil alle Commissionen Verfügungen,

ymer

zum fünfzigsten Jahr, d. d. 17. März  
1794. Das Ministerium des Innern  
hat die Befehle des Königs vom 10. März  
1794, und die Befehle des Ministers  
vom 10. März 1794, in Betreff der  
Einführung der neuen Münze, und  
der Befehle des Ministers vom 10. März  
1794, in Betreff der Einführung der  
neuen Münze, in Ausführung gesetzt,  
und die Befehle des Ministers vom 10. März  
1794, in Betreff der Einführung der  
neuen Münze, in Ausführung gesetzt.  
Die Befehle des Ministers vom 10. März  
1794, in Betreff der Einführung der  
neuen Münze, in Ausführung gesetzt.

Einmündigkeit

Es werden die Befehle des Ministers  
vom 10. März 1794, in Betreff der  
Einführung der neuen Münze, in  
Ausführung gesetzt.  
S. S.

Im gleichlautenden Abdruck.  
Im fünfzigsten Jahr, d. d. 17. März  
1794. Das Ministerium des Innern.  
Jung: von Nau.